

Stabilitätsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2015



Finanzministerium

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
1.1	Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	2
1.2	Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen	2
1.3	Bewertung der Haushaltslage durch die Gebietskörperschaft	2
2	Gegenstand des Stabilitätsberichts	3
2.1	Gesetzliche Grundlage	3
2.2	Methodische Erläuterungen	3
2.3	Konjunkturelle Rahmenbedingungen	4
3	Darstellung der Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	4
3.1	Finanzierungssaldo	4
3.2	Kreditfinanzierungsquote	5
3.3	Zins-Steuer-Quote	6
3.4	Schuldenstand	6
3.5	Ergebnis	7
4	Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen	7
5	Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung	8
5.1	Standardprojektion	8
5.2	Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“	9
6	Bewertung des Landes	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	2
Tabelle 2	Standardprojektion	2
Tabelle 3	Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	7
Tabelle 4	Standardprojektion	9
Tabelle 5	Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“	10

Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
allg. BEZ	allgemeine Bundesergänzungszuweisungen
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FPL	Finanzplan
GG	Grundgesetz
LFA	Länderfinanzausgleich
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
StabRatsG	Stabilitätsratsgesetz
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

1 Zusammenfassung

Gebietskörperschaft: Mecklenburg-Vorpommern

Berichtsjahr: 2015

1.1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Tabelle 1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

		Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
Mecklenburg-Vorpommern		Ist	Ist	Soll		FPL	FPL	FPL	FPL	
		2013	2014	2015		2016	2017	2018	2019	
Finanzierungssaldo	€ pro Kopf	247	61	12	nein	-35	3	10	6	nein
Schwellenwert		-192	-169	-264		-364	-364	-364	-364	
Länderdurchschnitt		8	31	-64						
Kreditfinanzierungsquote	%	-3,9	-0,6	-0,7	nein	-0,5	-0,6	-0,6	-0,6	nein
Schwellenwert		4,0	4,0	3,8		7,8	7,8	7,8	7,8	
Länderdurchschnitt		1,0	1,0	0,8						
Zins-Steuer-Quote	%	7,2	6,4	7,0	nein	5,6	5,2	5,1	5,1	nein
Schwellenwert		10,4	9,1	9,3		10,3	10,3	10,3	10,3	
Länderdurchschnitt		7,4	6,5	6,7						
Schuldenstand	€ pro Kopf	5.937	5.867	5.867	nein	5.867	5.867	5.867	5.867	nein
Schwellenwert		8.929	8.961	9.043		9.243	9.443	9.643	9.843	
Länderdurchschnitt		6.869	6.893	6.956						
Auffälligkeit Zeiträume		nicht auffällig				nicht auffällig				
Auffälligkeit Kennziffern		nicht auffällig								

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

1.2 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

1.2.1 Standardprojektion

Tabelle 2 Standardprojektion

Standardprojektion Mecklenburg-Vorpommern		Maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenrate bei Einhaltung der Schuldenregel (Gesamtausgaben)		
Basisjahr	Projektionsjahr	Mecklenburg-Vorpommern	Referenzwert	Länderdurchschnitt
2014	2021	3,6%	1,3%	4,3%
2015	2022	3,5%	1,1%	4,1%
Ergebnis der Projektion		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

Quelle: Berechnungen des Sekretariates des Stabilitätsrates

1.2.2 Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

1.3 Bewertung der Haushaltslage durch die Gebietskörperschaft

Es gibt keinen Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage.

2 Gegenstand des Stabilitätsberichts

2.1 Gesetzliche Grundlage

Zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen wurde mit dem neuen Artikel 109a Grundgesetz (GG) die notwendige Rechtsgrundlage für ein Bundesgesetz geschaffen, das

1. die fortlaufende Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern durch ein gemeinsames Gremium (Stabilitätsrat),
2. die Voraussetzungen und das Verfahren zur Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage und
3. die Grundsätze zur Aufstellung und Durchführung von Sanierungsprogrammen zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen

regelt.

Die Umsetzung des Verfassungsauftrags erfolgt im Gesetz zur Errichtung eines Stabilitätsrates und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (Stabilitätsratsgesetz - StabiRatG) vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702).

Dem Stabilitätsrat wurden die Aufgaben der regelmäßigen Überwachung der aktuellen Lage und der Entwicklung der Haushalte von Bund und Ländern sowie die Durchführung von Sanierungsverfahren zur Verhinderung beziehungsweise Überwindung von Haushaltsnotlagen übertragen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern kommt mit der Vorlage des Stabilitätsberichts 2015 seiner gesetzlichen Verpflichtung aus dem Stabilitätsratsgesetz nach.

2.2 Methodische Erläuterungen

Grundlage der Beratungen des Stabilitätsrats sind die Berichte der Gebietskörperschaften. In den Stabilitätsberichten werden dazu vom Bund und von den jeweiligen Ländern die Ergebnisse ausgewählter finanzpolitischer Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung im Vergleich zu den festgelegten Schwellenwerten vorgelegt. Außerdem wird die Einhaltung der geltenden verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze beschrieben und eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen dargestellt.¹ Die von Bund und Ländern vorgelegten Haushaltskennziffern und Projektionen sowie die Beschlüsse des Stabilitätsrates dazu werden veröffentlicht.

Das Sekretariat des Stabilitätsrates hat die für den Bericht erforderlichen Daten und Kennziffern den Ländern in aggregierter Form bereitgestellt. Diese sind auf der Basis von Meldungen der Länder und der Daten der

¹ Die im Stabilitätsbericht zu verwendenden Haushaltskennziffern und Schwellenwerte sowie die zur Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung anzuwendenden Methoden sind zwischen Bund und Ländern abgestimmt und von der konstituierenden Sitzung des Stabilitätsrates am 28. April 2010 beschlossen worden.

Kassen- und Haushaltsstatistik für die Jahre 2013, 2014 und 2015 ermittelt worden.² Ferner werden eigene Daten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verwendet³. Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) hat die Ergebnisse der Mittelfristprojektion („Standardprojektion“ sowie „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“) übermittelt.

Bund und Länder bewerten im Stabilitätsrat in mehreren Stufen die Stabilitätsberichte und ziehen daraus Schlussfolgerungen. Grundlage der Prüfung sind die Stabilitätsberichte, in die alle relevanten Bereiche des Haushalts umfassend einbezogen werden.

2.3 Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Nach der Wirtschafts- und Finanzkrise zeigt sich die deutsche Wirtschaft insgesamt robust und wachstumsfreudig. Dies wirkt auch auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Mecklenburg-Vorpommern. Das BIP ist im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 1,6 % angestiegen. Die ostdeutschen Flächenländer insgesamt verzeichneten einen Anstieg um 1,4 %, im gesamtdeutschen Durchschnitt wuchs das BIP preisbereinigt um 1,6 %.

Für das Gesamtjahr 2015 erwartet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion aktuell einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,8 %.

3 Darstellung der Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Die Haushaltslage wird auf der Grundlage der Kennziffern Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer-Quote und Schuldenstand bewertet.

3.1 Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte ist der Saldo der bereinigten Ausgaben und bereinigten Einnahmen. Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte, liegt ein Finanzierungsüberschuss vor. Sind die Ausgaben höher als die Einnahmen, ergibt sich ein Finanzierungsdefizit.

Im Rahmen der Stabilitätsberichte wird der Finanzierungssaldo in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs (LFA) bereinigt um den Saldo finanzieller Transaktionen und bereinigt um konjunkturelle Einflüsse definiert. Entnahmen aus dem beziehungsweise Zuführungen an den Grundstock werden als ordentliche Einnahmen beziehungsweise Ausgaben

² Etwaige Differenzen in den im Bericht aufgeführten Grafiken, Tabellen und Übersichten ergeben sich durch Runden der Einzelwerte.

³ Für die Jahre 2016 bis 2019 wird auf die Daten der Mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2020 zurückgegriffen.

berücksichtigt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert. Da bislang noch keine Entscheidung über ein Konjunkturbereinigungsverfahren gefällt wurde, wird in diesem Bericht keine Bereinigung konjunktureller Einflüsse vorgenommen. Der Finanzierungssaldo wird pro Kopf betrachtet.

In den Jahren 2013 und 2014 konnten im Landeshaushalt Mecklenburg-Vorpommern deutliche Überschüsse erzielt werden. Dadurch war es der Landesregierung möglich, in diesen Jahren Schulden des Landes in Höhe von insgesamt 300 Mio. € netto zu tilgen. Für das Jahr 2015 ist nach dem Haushaltsplan 2014/2015 ebenfalls ein positiver Finanzierungssaldo zu erwarten.

In die folgenden Jahre wird die Landesregierung den eingeschlagenen Weg – nur noch Haushalte ohne neue Schulden aufzustellen – weiterhin beschreiten. Dies spiegelt sich auch im Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2020 wider.

3.2 Kreditfinanzierungsquote

Die Kreditfinanzierungsquote ist definiert als Nettokreditaufnahme in periodengerechter Abgrenzung des LFA im Verhältnis zu den bereinigten Ausgaben. Sie gibt an, welcher Anteil an den bereinigten Ausgaben durch neue Kredite finanziert wird. Entnahmen aus dem beziehungsweise Zuführungen an den Grundstock werden als ordentliche Einnahmen beziehungsweise Ausgaben berücksichtigt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.

Die rechnerisch ermittelten Werte (siehe Tabelle 3) sind das Resultat der periodengerechten LFA-Bereinigung und der Einbeziehung der Salden des Pensionsfonds und der Versorgungsrücklage.

Bei der Kreditfinanzierungsquote als auch beim Finanzierungssaldo zeigen sich einige Problemfälle des Berechnungsschemas für die Kennziffern. So wird der Finanzierungssaldo beispielsweise um Zuführungen an den Versorgungsfonds des Landes erhöht, während gleichzeitig analog die Nettokreditaufnahme um diese Zuführungsbeträge reduziert wird. Dies erweckt den Eindruck, dass ein Zusammenhang zwischen den Zuführungen an den Versorgungsfonds und der Höhe der Nettokreditaufnahme besteht. Dies ist jedoch nicht der Fall. Problematisch ist zudem, dass Entnahmen aus dem Versorgungsfonds zu einer Erhöhung der Nettokreditaufnahme und damit der Kreditfinanzierungsquote führen würden. Trotz dieser Problematiken hat Mecklenburg-Vorpommern im aktuellen Bericht von einer Bereinigung der Kennziffern abgesehen.

Die Werte für Mecklenburg-Vorpommern liegen für alle Jahre deutlich unter dem Länderdurchschnitt und dem Schwellenwert.

3.3 Zins-Steuer-Quote

Die Zins-Steuer-Quote ist das Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen⁴. Sie ist ein Parameter dafür, welchen Anteil die Kosten der Staatsverschuldung an den Steuereinnahmen ausmachen.

Die Ergebnisse für Mecklenburg-Vorpommern liegen in allen Jahren sowohl unter dem Länderdurchschnitt als auch unter dem Schwellenwert. Diese Entwicklung wurde ermöglicht durch den seit 2006 konsequent verfolgten Kurs der Landesregierung, zur Finanzierung des Haushaltes keine neuen Kredite aufzunehmen. Auf eine solche Bilanz können nur wenige Länder verweisen. In den Jahren 2007 bis 2014 konnten Netto-Tilgungen in Höhe von insgesamt 840 Mio. € getätigt werden, die sich dämpfend auf die Zinsausgaben auswirken.

3.4 Schuldenstand

Der Schuldenstand ist der Umfang der fundierten Kreditmarktschulden (Wertpapierschulden, direkte Darlehen und Ausgleichsforderungen) am Ende des Berichtsjahres (31. Dezember). Landesrechtliche Regelungen zur Aufschiebung bewilligter Kredite durch vorhandene liquide Mittel werden berücksichtigt. Für Mecklenburg-Vorpommern ist diese Ausnahmeregelung jedoch ohne Bedeutung.

Der Schuldenstand des betrachteten Jahres im Soll sowie im Finanzplanungszeitraum errechnet sich aus dem Schuldenstand des vorausgegangenen Jahres zuzüglich der Nettokreditaufnahme des betrachteten Jahres. Der Schuldenstand wird pro Kopf ausgewiesen.

Im Ländervergleich weist Mecklenburg-Vorpommern die viertniedrigste Verschuldung pro Kopf auf und liegt damit deutlich unter dem Länderdurchschnitt und dem Schwellenwert. Die Verschuldung des Landes betrug am Ende des Jahres 2014 rund 9.372 Mio. € beziehungsweise 5.867 €⁵ pro Kopf.

Aufgrund des erwarteten weiteren Bevölkerungsrückgangs in Mecklenburg-Vorpommern, der in der Kennziffer mittelfristig nicht berücksichtigt ist, wird der Pro-Kopf-Schuldenstand bei gleichbleibender Gesamtverschuldung in den kommenden Jahren ansteigen. Das Land wird daher seinen Konsolidierungskurs fortsetzen.

⁴ Abzüglich LFA-Leistungen und zuzüglich erhaltener LFA-Zahlungen in periodengerechter Abgrenzung des LFA, allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (allg. BEZ), Förderabgaben und Kompensationszahlungen, soweit diese im LFA berücksichtigt werden (zum Beispiel: Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation).

⁵ Verschuldung im Haushaltsjahr 2014 gesamt: 10.057,9 Mio. €, Verschuldung im Haushaltsjahr 2014 pro Kopf: rund 6.300 €

3.5 Ergebnis

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse zur aktuellen Haushaltslage und für den Finanzplanzeitraum sowie der Auffälligkeitsgrad dargestellt.

Tabelle 3 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

		Aktuelle Haushaltslage				Finanzplanung				
Mecklenburg-Vorpommern		Ist 2013	Ist 2014	Soll 2015	Auffälligkeit	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018	FPL 2019	Auffälligkeit
Finanzierungssaldo	€ pro Kopf	247	61	12	nein	-35	3	10	6	nein
Schwellenwert		-192	-169	-264		-364	-364	-364	-364	
Länderdurchschnitt		8	31	-64						
Kreditfinanzierungsquote	%	-3,9	-0,6	-0,7	nein	-0,5	-0,6	-0,6	-0,6	nein
Schwellenwert		4,0	4,0	3,8		7,8	7,8	7,8	7,8	
Länderdurchschnitt		1,0	1,0	0,8						
Zins-Steuer-Quote	%	7,2	6,4	7,0	nein	5,6	5,2	5,1	5,1	nein
Schwellenwert		10,4	9,1	9,3		10,3	10,3	10,3	10,3	
Länderdurchschnitt		7,4	6,5	6,7						
Schuldenstand	€ pro Kopf	5.937	5.867	5.867	nein	5.867	5.867	5.867	5.867	nein
Schwellenwert		8.929	8.961	9.043		9.243	9.443	9.643	9.843	
Länderdurchschnitt		6.869	6.893	6.956						
Auffälligkeit Zeiträume		nicht auffällig				nicht auffällig				
Auffälligkeit Kennziffern		nicht auffällig								

Quelle: Daten des Sekretariats des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Keine der Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung weist eine Auffälligkeit im Vergleich zu den Schwellenwerten auf. Es gibt keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage.

4 Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen

Die Schuldenbremse nach Artikel 65 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird mit dem 1. Januar 2020 in Kraft treten. Damit ist der Haushalt kraft Verfassung grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Zur Ausgestaltung der Schuldenbremse hat der Landtag am 1. Juli 2015 ein Gesetz beschlossen, welches, soweit es sich auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben bezieht, zum 1. Januar 2020 in Kraft tritt. Zu den Vorgaben dieses Gesetzes gehören erstens das grundsätzliche Verbot der Neuverschuldung, zweitens eine weitere Ausgestaltung der symmetrischen Konjunkturkomponente, die im Abschwung ausnahmsweise Verschuldung zulässt und im Aufschwung dafür entsprechende Überschüsse und Tilgungen der im Abschwung neu aufgenommenen Kredite verlangt, und drittens eine Regelung für die Aufnahme zusätzlicher Kredite in besonderen Krisensituationen.

Verringerte Einnahmen, insbesondere durch den Rückgang der Solidarpaktmittel und der Mittel der Europäischen Union (EU) stellen große Herausforderungen für Mecklenburg-Vorpommern dar, sodass der Konsolidierungskurs fortgesetzt werden muss. Es besteht daher auch zukünftig weiterer Handlungsbedarf.

Hinzu kommt, das Mecklenburg-Vorpommern als finanzschwaches Land auf Transferleistungen angewiesen ist. Daher ist die Neuregelung des Län-

derfinanzausgleichs und der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen für das Land von großer finanzieller Bedeutung.

Mit dem Haushaltsplan 2014/2015 und dem Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017 wurden erneut ausgeglichene Haushalte ohne Einnahmen aus Krediten aufgestellt. Netto-Tilgungen sind für die Jahre bis 2020 hierin nicht vorgesehen. Wie bereits in den vergangenen Jahren praktiziert, sollen aber auch zukünftig im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung erzielte Überschüsse vorrangig zur Netto-Tilgung eingesetzt werden. Dies ist unabdingbar, um dem Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung Mecklenburg-Vorpommerns aufgrund des Bevölkerungsrückgangs entgegenzuwirken.

5 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung

Grundlage der Beratungen im Stabilitätsrat ist ein Bericht der jeweiligen Gebietskörperschaft, der auch eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen enthalten soll. Der Stabilitätsbericht muss mindestens eine Standardprojektion der Haushaltsentwicklung, die gerade noch eine drohende Haushaltsnotlage vermeidet, enthalten (siehe Ziffer 5.1). Die Gebietskörperschaften können im Bericht zusätzlich eine eigene Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung vorlegen (siehe Ziffer 5.2).

5.1 Standardprojektion

5.1.1 Methodische Erläuterung

Die für alle Länder obligatorische Standardprojektion konzentriert sich auf die Kennziffer Schuldenstand, die als Resultat langfristiger Entwicklung eine zentrale Größe zur Beurteilung der Haushaltslage darstellt. Im Rahmen finanzwissenschaftlicher Analysen ist die Stabilisierung des Schuldenstands im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt für die Beurteilung der Tragfähigkeit der Finanzpolitik entscheidend.

Die Standardprojektion ermittelt, gemessen an der Kennziffer „Schuldenstand“, bei welcher Zuwachsrate der Ausgaben am Ende des Projektionszeitraums von sieben Jahren eine Auffälligkeit im Sinne einer Überschreitung des entsprechenden, für die kennzifferngestützte Analyse geltenden Schwellenwerts gerade noch vermieden wird. Die Standardprojektion knüpft aus Vereinfachungsgründen nur an die Ausgabenseite der Haushalte an. Die Einnahmeentwicklung wird auf Basis einheitlicher technischer Annahmen zur BIP-Entwicklung geschätzt. Die für die neuen Länder bedeutsamen demografischen und einnahmeseitigen Entwicklungen (Rückgang der überproportionalen Bundes- und EU-Mittel) werden dabei nicht berücksichtigt. Der zur Vermeidung einer auffälligen Kennziffer Schuldenstand im Projektionsendjahr mögliche Finanzierungssaldo bestimmt dann den durchschnittlichen maximal möglichen Ausgabenzuwachs.

Die Standardprojektion stellt eine stark vereinfachte, modellhafte Abschätzung der Haushaltssituation dar, keine Prognose der zukünftigen Entwicklung. Ob tatsächlich eine der drohenden Haushaltsnotlage entsprechende Entwicklung im Rahmen der Projektion besteht, kann mit der nur auf die Kennziffer „Schuldenstand“ abzielenden Standardprojektion nicht abschließend beurteilt werden. Daher ist darauf aufbauend eine qualitative Bewertung der Ergebnisse durch den Stabilitätsrat vorzunehmen.

5.1.2 Ergebnisse der Standardprojektion

Tabelle 4 Standardprojektion

Standardprojektion Mecklenburg-Vorpommern		Maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenrate bei Einhaltung der Schuldenregel (Gesamtausgaben)		
Basisjahr	Projektionsjahr	Mecklenburg-Vorpommern	Referenzwert	Länderdurchschnitt
2014	2021	3,6%	1,3%	4,3%
2015	2022	3,5%	1,1%	4,1%
Ergebnis der Projektion		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

Quelle: Berechnungen des Sekretariats des Stabilitätsrates

Im Projektionszeitraum liegen die Werte Mecklenburg-Vorpommerns deutlich über den Referenzwerten. Die Projektion ergibt daher keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

Für Mecklenburg-Vorpommern sind die Ergebnisse der Standardprojektion bei den Haushaltsplanungen jedoch kein Handlungsmaßstab.

Die Projektion auf Basis des Jahres 2014 drückt aus, dass bei Ausgabensteigerungen von jährlich 3,6 % im Jahre 2021 der Schwellenwert für den Schuldenstand der Länder von dann rund 11.200 € pro Kopf noch nicht überschritten wird. Für das Land Mecklenburg-Vorpommern bedeutet dies, dass fast eine Verdopplung der aktuellen Pro-Kopf-Verschuldung zulässig wäre. In deren Folge würde die Verschuldung des Landes von jetzt rund 9,4 Mrd. € auf dann 17,9 Mrd. € ansteigen. Ein Anwachsen des Schuldenberges widerspricht jedoch elementar den finanzpolitischen Zielstellungen der Landesregierung und ist daher keine Handlungsoption.

5.2 Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“

5.2.1 Methodische Erläuterung

Ziel der zusätzlichen Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“ ist es, für alle Länder jeweils das maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenwachstum zu ermitteln, das bei standardisierten Einnahmeerwartungen die Einhaltung der neuen Schuldenregel ab 2020 gewährleistet. Durch die Gegenüberstellung der möglichen Ausgabenzuwachsraten im Ländervergleich kann aufgezeigt werden, inwiefern die Erreichbarkeit eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2020 realisierbar ist. Länder, deren maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenzuwachsraten weit unter

dem Länderdurchschnitt liegen, könnten im Ergebnis des Vergleichs als von einer Notlage bedroht identifiziert werden.

Ausgangsbasis der Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“ ist wie bei der Standardprojektion die aktuelle Haushaltssituation (Ist-Ergebnis 2014) und das Haushalts-Soll 2015. Auch dieses Prognosemodell kommt ohne detaillierte Schätzung einzelner Einnahme- und Ausgabepositionen aus und ist somit wenig anfällig gegenüber Annahmen über die längerfristige zukünftige Entwicklung einzelner gesamt- und finanzwirtschaftlicher Größen. Es werden einheitliche Annahmen für die Entwicklung der Einnahmen (Steuern sowie sonstige Einnahmen) und für die Zinsausgaben getroffen. Für die neuen Länder wird eine Entwicklung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) entsprechend der Regelung in § 11 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974) geändert worden ist, vorgegeben. Die übrigen SoBEZ werden gemäß FAG fortgeschrieben. Die für die neuen Länder besonderen demografischen und sonstigen einnahmeseitigen Entwicklungen (Rückgang der überproportionalen Bundes- und EU-Mittel) werden hierbei jedoch nicht berücksichtigt.

Der Verzicht auf eine differenzierte Betrachtung einzelner Ausgabeaggregate macht zudem deutlich, dass diese der politischen Verantwortung der einzelnen Gebietskörperschaften unterliegen. Damit trägt die Methode der Haushaltsautonomie der einzelnen Gebietskörperschaften in entscheidender Weise Rechnung.

Die Datenbasis wird von der ZDL ermittelt und den Ländern zur Verfügung gestellt.

5.2.2 Ergebnisse der Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“

Tabelle 5 Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“

Basisjahr	Projektionsjahr	Maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabensteigerungsrate bei Einhaltung der ab 2020 geltenden Schuldenregel	
		Mecklenburg-Vorpommern	Länderdurchschnitt Flächenländer Ost
2014	2021	1,5%	1,3%
2015	2022	1,4%	1,2%

Quelle: Berechnungen der ZDL

In den Referenzzeiträumen 2014 bis 2022 liegt Mecklenburg-Vorpommern über dem Durchschnitt der östlichen Flächenländer. Demnach droht auch nach dieser Prognose keine Haushaltsnotlage.

Bezogen auf das Basisjahr 2014 weist das Ergebnis der Modellrechnung aus, dass für die Einhaltung der Schuldenregel ab 2020 nur noch moderate Ausgabenzuwächse von maximal 1,5 % im Landeshaushalt von Mecklenburg-Vorpommern im Durchschnitt über alle Jahre möglich wären. Die je-

weils aktuellen Möglichkeiten des Landes für die Ausgabengestaltung sind dann Jahr für Jahr im Lichte der Steuereinnahmen und sonstigen Einnahmen neu zu bewerten.

6 Bewertung des Landes

Der Stabilitätsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern für 2015 weist in allen Kennziffern nach, dass sich das Land gegenwärtig und auch in den kommenden Jahren in einer beherrschbaren und zukunftsfähigen haushaltspolitischen Situation befindet.

Ausgeglichene Landeshaushalte ohne neue Schulden durchgängig seit 2006 waren nur durch die umfangreichen Konsolidierungsanstrengungen der Landesregierung möglich. Zu diesen Konsolidierungsmaßnahmen zählen insbesondere die Personalkonzepte 2004 und 2010 sowie ein Ländervergleich der sächlichen Verwaltungsausgaben und Leistungsgesetze.

Mecklenburg-Vorpommern steht jedoch in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. So werden die Zuweisungen vom Bund und von der EU zurückgehen. Auch der weitere Einwohnerrückgang wird zu Einnahmeverlusten führen. Hinzu kommt, das Mecklenburg-Vorpommern als finanzschwaches Land auf Transferleistungen angewiesen ist. Daher ist die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen für das Land von großer finanzieller Bedeutung.

Ziel der Landesregierung bleibt es trotz dieser Herausforderungen, weiterhin ausgeglichene Haushalte aufzustellen. Mit dem Haushaltsplan 2014/2015 sowie dem Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017 wird diese Zielstellung auch weiterhin konsequent umgesetzt.

Das Land konnte im Jahr 2014 Schulden netto tilgen. Dies war möglich aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung und den damit verbundenen Steuereinnahmen sowie der Konsolidierungsaktivitäten der Landesregierung. Auch zukünftig sollen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung erzielte Überschüsse vorrangig zur Netto-Tilgung eingesetzt werden. Dies ist unabdingbar, um dem Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung Mecklenburg-Vorpommerns aufgrund des Bevölkerungsrückgangs entgegenzuwirken.

Mittelfristig erkennbare Handlungsbedarfe von insgesamt über 1,3 Mrd. € bis 2025 machen deutlich, dass auch in Zukunft weitere Konsolidierungsschritte dringend notwendig sind. Es besteht die unabweisbare Notwendigkeit, die Ausgaben des Landes sowohl den Veränderungen auf der Einnahmeseite als auch der sich verringernden Bevölkerungszahl anzupassen. Es wird unvermeidlich sein, dass die bisherigen Ausgaben in ihrer Priorität bewertet und in der Höhe begrenzt werden.

Anhang

Daten für die aktuelle Haushaltslage

Ist- beziehungsweise Soll-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2013 bis 2015 zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

ZDL Nr.	Kennziffer und Daten		Ist 2013	Ist 2014	Soll 2015
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	395	98	18
3	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)	€	247	61	12
4	Einwohner am 30.6. des laufenden Jahres (Zensus 2012)	1000	1.597	1.597	1.597
5	<u>Finanzierungssaldo in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	345	80	-49
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	7.388	7.249	7.312
7	darunter: <i>Bereinigte Einnahmen</i>	Mio. €	7.343	7.357	7.312
8	<i>Konsolidierungshilfen</i>	Mio. €	0	0	0
9	<i>Zahlungen von gleicher Ebene</i>	Mio. €	0	0	0
10	<i>Zahlungen von Ländern, ohne LFA-Einnahmen</i>	Mio. €	38	35	32
11	<i>Länderfinanzausgleich, Einnahmen</i>	Mio. €	464	463	454
12	<i>Einnahmen vom Pensionsfonds</i>	Mio. €	0	0	0
13	<i>Einnahmen von der Versorgungsrücklage</i>	Mio. €	0	0	0
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	7.044	7.169	7.361
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €	7.044	7.169	7.361
16	<i>Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds & Versorgungsrücklage</i>	Mio. €	0	0	0
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	15	35	37
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	6	9	11
19	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0	0	0
20	<u>Saldo der Finanziellen Transaktionen</u>	Mio. €	-25	46	-11
21	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	121	125	82
22	davon: <i>Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)</i>	Mio. €	121	125	82
23	<i>Veräußerung von Beteiligungen</i>	Mio. €	0	0	0
24	<i>Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich</i>	Mio. €	0	0	0
25	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	146	79	93
26	davon: <i>Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)</i>	Mio. €	146	79	93
27	<i>Erwerb von Beteiligungen</i>	Mio. €	0	0	0
28	<i>Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich</i>	Mio. €	0	0	0
29	<u>Saldo Pensionsfonds</u>	Mio. €	17	38	40
30	Einnahmen	Mio. €	17	38	40
31	davon: <i>Einnahmen vom Bund / Land</i>	Mio. €	15	35	37
32	<i>sonstige Einnahmen</i>	Mio. €	3	4	3
33	Ausgaben	Mio. €	0	0	0
34	davon: <i>Ausgaben an Bund / Land</i>	Mio. €	0	0	0
35	<i>sonstige Ausgaben</i>	Mio. €	0	0	0
36	<u>Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a</u>	Mio. €	9	11	15
37	Einnahmen	Mio. €	9	11	15
38	davon: <i>Einnahmen vom Bund / Land</i>	Mio. €	6	9	11
39	<i>sonstige Einnahmen</i>	Mio. €	3	2	4
40	Ausgaben	Mio. €	0	0	0
41	davon: <i>Ausgaben an Bund / Land</i>	Mio. €	0	0	0
42	<i>sonstige Ausgaben</i>	Mio. €	0	0	0
43	<u>Saldo Grundstock</u>	Mio. €	-1	14	3
44	Entnahmen	Mio. €	0	14	3
45	Zuführungen	Mio. €	1	0	0
46	ggf. Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	0	0	0
100	Kreditfinanzierungsquote	%	-3,9%	-0,6%	-0,7%
101	<u>Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	-271	-41	-54
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	1.054	1.390	1.128
103	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	Mio. €	1.054	1.390	1.128
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0	0	0
105	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	1.254	1.490	1.128
106	<u>Konsolidierte Ausgaben</u>	Mio. €	7.024	7.125	7.314
200	Zins-Steuer-Quote	%	7,2%	6,4%	7,0%
201	<u>Zinsausgaben am Kreditmarkt</u>	Mio. €	342	317	345
202	<u>Steuern in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	4.757	4.914	4.947
203	Steuereinnahmen	Mio. €	3.897	4.211	4.136
204	Förderabgabe	Mio. €	0	0	1
205	Kfz-Steuer-Kompensation	Mio. €	163	163	163
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen (Abrechnung)	Mio. €	464	463	454
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben (Abrechnung)	Mio. €	0	0	0
208	Allg. BEZ (Abrechnung)	Mio. €	183	184	183
300	Schulden je Einwohner	€	5.937	5.867	5.867
301	<u>Schulden am Ende des Jahres in StabiRat-Abgrenzung</u>	Mio. €	9.480	9.372	9.372
302	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Jahres	Mio. €	9.480	9.372	9.372
303	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	9.666	9.580	9.372
304	Aufgeschobene bewilligte Kredite am 31.12. des laufenden Jahres	Mio. €	0	0	0
305	Nettokreditaufnahme	Mio. €	0	0	0
306	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mrd. €	0	0	0
307	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €	--	--	--

Daten für den Finanzplanungszeitraum

Soll-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2016 bis 2019 zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

ZDL Nr.	Kennziffer und Daten		FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018	FPL 2019
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	-55	5	15	10
3	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)	€	-35	3	10	6
4	Einwohner am 30.6. des laufenden Jahres (Zensus 2012)	1000	1.597	1.597	1.597	1.597
5	Finanzierungssaldo in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	-126	-46	-51	-55
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	7.648	7.673	7.667	7.710
7	darunter: <i>Bereinigte Einnahmen</i>	Mio. €	7.648	7.673	7.667	7.710
8	<i>Konsolidierungshilfen</i>	Mio. €	0	0	0	0
9	<i>Zahlungen von gleicher Ebene</i>	Mio. €	502	494	510	508
10	<i>Zahlungen von Ländern, ohne LFA-Einnahmen</i>	Mio. €	33	34	34	34
11	<i>Länderfinanzausgleich, Einnahmen</i>	Mio. €	469	460	476	474
12	<i>Einnahmen vom Pensionsfonds</i>	Mio. €	0	0	0	0
13	<i>Einnahmen von der Versorgungsrücklage</i>	Mio. €	0	0	0	0
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	7.773	7.719	7.719	7.765
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €	7.773	7.719	7.719	7.765
16	<i>Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds & Versorgungsrücklage</i>	Mio. €	0	0	0	0
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	23	24	24	24
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	14	15	18	20
19	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0	0	0	0
20	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	-29	-3	-16	-15
21	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	74	76	63	63
22	davon: <i>Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)</i>	Mio. €	74	76	63	63
23	<i>Veräußerung von Beteiligungen</i>	Mio. €	0	0	0	0
24	<i>Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich</i>	Mio. €	0	0	0	0
25	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	102	79	79	78
26	davon: <i>Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)</i>	Mio. €	102	79	79	78
27	<i>Erwerb von Beteiligungen</i>	Mio. €	0	0	0	0
28	<i>Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich</i>	Mio. €	0	0	0	0
29	Saldo Pensionsfonds	Mio. €	26	26	26	26
30	Einnahmen	Mio. €	27	27	27	27
31	davon: <i>Einnahmen vom Bund / Land</i>	Mio. €	23	24	24	24
32	<i>sonstige Einnahmen</i>	Mio. €	3	3	3	3
33	Ausgaben	Mio. €	1	1	1	1
34	davon: <i>Ausgaben an Bund / Land</i>	Mio. €	0	0	0	0
35	<i>sonstige Ausgaben</i>	Mio. €	1	1	1	1
36	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	16	18	20	23
37	Einnahmen	Mio. €	16	18	20	23
38	davon: <i>Einnahmen vom Bund / Land</i>	Mio. €	14	15	18	20
39	<i>sonstige Einnahmen</i>	Mio. €	2	3	3	3
40	Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
41	davon: <i>Ausgaben an Bund / Land</i>	Mio. €	0	0	0	0
42	<i>sonstige Ausgaben</i>	Mio. €	0	0	0	0
43	Saldo Grundstock	Mio. €	0	4	5	0
44	Entnahmen	Mio. €	0	4	5	0
45	Zuführungen	Mio. €	0	0	0	0
46	ggf. Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	0	0	0	0
100	Kreditfinanzierungsquote	%	-0,5%	-0,6%	-0,6%	-0,6%
101	Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	-42	-44	-46	-49
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	1.190	505	305	685
103	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	Mio. €	1.190	505	305	685
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0	0	0	0
105	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	1.190	505	305	685
106	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	7.737	7.681	7.678	7.722
200	Zins-Steuer-Quote	%	5,6%	5,2%	5,1%	5,1%
201	Zinsausgaben am Kreditmarkt	Mio. €	292	278	280	286
202	Steuern in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	5.204	5.308	5.438	5.572
203	Steuereinnahmen	Mio. €	4.379	4.485	4.595	4.723
204	Förderabgabe	Mio. €	0	0	0	0
205	KfZ-Steuer-Kompensation	Mio. €	163	163	163	163
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen (Abrechnung)	Mio. €	469	460	476	474
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben (Abrechnung)	Mio. €	0	0	0	0
208	Allg. BEZ (Abrechnung)	Mio. €	193	200	204	212
300	Schulden pro Kopf	€	5.867	5.867	5.867	5.867
301	Schulden am Ende des laufenden Jahres in Stabilitätsrat-Abgrenzung	Mio. €	9.372	9.372	9.372	9.372
302	Schulden am 31.12. des Vorjahres in Stabilitätsrat-Abgrenzung	Mio. €	9.372	9.372	9.372	9.372
303	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	9.372	9.372	9.372	9.372
304	Aufgeschobene bewilligte Kredite (Bestand am 31.12. des Vorjahres)	Mio. €	0	0	0	0
305	Nettokreditaufnahme	Mio. €	0	0	0	0
306	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0	0	0	0
307	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €	-	-	-	-